

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

Ukrainische Pädagogen – ein Einsatz an Berliner Schulen?

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11693

vom 26. April 2022

über Ukrainische Pädagogen – ein Einsatz an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erfolgt unter den ankommenden Flüchtlingen eine Abfrage ihrer beruflichen Qualifikationen?
2. Befinden sich unter den bisher angekommenen ukrainischen Geflüchteten Lehrer oder Erzieher? Unter Angabe von Zahlen bitte.

Zu 1. und 2.: Die Erhebung der beruflichen Qualifikation bei der Registrierung von Geflüchteten aus der Ukraine nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist nicht vorgesehen. Daher wird dieses Merkmal vom Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht erfragt.

3. Wo können sich interessierte und qualifizierte Ukrainerinnen und Ukrainer melden, um nähere Informationen über ein mögliches Arbeitsverhältnis im pädagogischen Bereich zu erhalten?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wirbt aktiv interessierte und qualifizierte Ukrainerinnen und Ukrainer für den pädagogischen Bereich. Zu diesem Zweck wurden und werden diverse Werbe- und Informationsmaßnahmen ergriffen. Die direkte Ansprache der Lehrkräfte erfolgt dabei insbesondere über Pressearbeit,

Social Media, die Verteilung von speziell erstellten Informationsmaterialien auf Deutsch und Ukrainisch oder beispielsweise über Informationsstände bei Veranstaltungen. Über die Möglichkeit der Beschäftigung von ukrainischen Fachkräften sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern wurden zudem alle Berliner Kitaträger informiert. Auf den Webseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind die entsprechenden Informationen zusammengefasst und die Kontaktwege beschrieben. Stellenanzeigen für Lehrkräfte für die Willkommensklassen und den Herkunftssprachlichen Unterricht wurden übersetzt, veröffentlicht und beworben.

Für interessierte und qualifizierte Ukrainerinnen und Ukrainer wurden als erste Anlaufstellen die beiden Postfächer: kitapersonalukraine@senbjf.berlin.de für den Kita-Bereich sowie ukrainisch@senbjf.berlin.de für den Schulbereich geschaltet. Als Anlaufstellen stehen ebenfalls die Beratungsangebote z. B. bei der Servicestelle oder der Bewerberstelle zur Verfügung.

4. Wie viele der ukrainischen Lehrer und Erzieher konnten bisher in Berlin an Schulen oder Kitas eingesetzt werden?

5. Welche Voraussetzungen benötigen die Lehrkräfte und Erzieher, um im Berliner Schulsystem oder den Kitas angestellt zu werden?

Zu 4. und 5.: Seit dem 01.04.2022 ist der Einsatz von ukrainischen Fachkräften sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in Berliner Kitas möglich. Voraussetzung ist die Betreuung von mindestens fünf ukrainischen Kindern (drei Kinder bei Einrichtungen mit bis zu 40 Plätzen). Als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler gelten alle Personen ukrainischer Muttersprache, die Interesse haben, in den Kitas zu unterstützen.

Als Fachkraft können Personen mit einer mindestens dreijährigen pädagogischen Ausbildung, die zuletzt in einer ukrainischen Kita oder ukrainischen Hort tätig waren, beschäftigt werden. Die Anerkennung wird zunächst auf ein Jahr befristet. Deutschkenntnisse müssen parallel erworben werden, sind jedoch nicht Voraussetzung für die Einstellung.

Zur Unterstützung interessierter Personen hat die SenBJF ein zentrales E-Mail-Funktionspostfach geschaltet. Darüber hinaus wird eine telefonische Beratung angeboten.

Aktuell sind zwei Stellenausschreibungen veröffentlicht. Die erste Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte für Willkommensklassen (berlinweit) für den Unterricht in Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse. Für den Einsatz in Willkommensklassen ist ein lehramtsbezogener Master of Education oder eine erste Staatsprüfung und die zweite Staatsprüfung für ein Lehramt, eine abgeschlossene Lehramtsausbildung nach

Recht des Herkunftslandes oder ein Diplom-, Magister- oder Masterabschluss, der an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde und aus dem sich mindestens ein Fach der Berliner Schule ableiten lässt, erforderlich. Die annähernd muttersprachliche Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Niveaustufe C2) wird erwartet. Die SenBJF ist des Weiteren darum bemüht aus der Ukraine geflohene Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) – Ukrainisch an Berliner Schulen zu gewinnen. Unter anderem an diese Gruppe richtet sich die zweite Stellenausschreibung. Für diese Stellenausschreibung muss eine Lehramtsausbildung nach Recht des Herkunftslandes und die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (mindestens Niveaustufe B1) nachgewiesen werden. Darüber hinaus haben alle öffentlichen Berliner Schulen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) die Möglichkeit, in eigener Verantwortung Vertretungslehrkräfte einzustellen, um damit den Unterricht abzusichern. Der Großteil der bisher erfolgten Einstellungen von ukrainischen Lehrkräften ist bisher über diesen Weg mit PKB-Mittel geschehen. Die Einstellungen erfolgen grundsätzlich in Verantwortung der Schulleitungen und werden nicht zentral von der SenBJF erfasst. Da der SenBJF keine Daten zu aus der Ukraine geflohenen PKB-Kräften im Berliner Schuldienst vorliegen, kann die Frage nach der Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erziehern nicht abschließend beantwortet werden.

6. Welche Unterstützung bietet der Senat an, um diese Voraussetzungen schnellstmöglich zu erfüllen?

Zu 6.: Der Senat hat ein zentrales E-Mail-Postfach geschaffen, an die sich schutzsuchende Lehrkräfte, die in Berlin arbeiten wollen, für Hinweise zu aktuellen Ausschreibungen und Ansprechpartnern wenden können.

Durch ein Abfrageraster sollen die bisher über diesen Weg erfassten Interessentinnen und Interessenten sowie zukünftige Interessierte in relativ homogene Gruppen zusammenzufassen (z. B. im Hinblick auf ihre Sprachkompetenz im Deutschen oder ihre studierten Unterrichtsfächer), um passgenaue Angebote machen zu können.

Es wurde zudem ein Sonderverfahren für die Anerkennung der Berufsqualifikationen von Lehrkräften aufgesetzt, um unbürokratisch zumindest befristete Anerkennungsentscheidungen herbeizuführen. Voraussetzung dafür ist, dass ein Status nach § 24 AufenthG vorliegt. Zur Information über dieses Verfahren wurden Online-Informationsveranstaltungen in mehreren Sprachen abgehalten, weitere Veranstaltungen dieser Art sind in Planung.

Es wurden bzw. werden zudem in Kooperation mit der Volkshochschule Berlin Mitte und dem Zentralinstitut Sprachenzentrum der Humboldt-Universität kostenfreie Spracheinstufungstests angeboten. Derzeit wird geprüft, ob neben den bestehenden Sprachkursangeboten für die spezielle Zielgruppe des schulischen Personals noch angepasste Angebote aufgesetzt werden müssen.

Berlin, den 11. Mai 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie